

Erdbeben, Überschwemmungen, Lawinen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **79 (1970)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erdbeben, Überschwemmungen, Lawinen...



gerecht einen Helikopter anfordert und wie man den Landeplatz markiert und die Zeichen zur Landung gibt. Die Verletzungen, die es zu behandeln gilt, sind verschiedene Arm- und Beinbrüche, eine schwere Bauchverletzung und Schnittwunden. Darüber hinaus geht es natürlich auch um die richtige Lagerung und um die künstliche Beatmung.

Unter den Gästen befindet sich ein Arzt. Er kann den eifrigen Schülern am Schluss der verschiedenen Übungen genau sagen, was besonders gut, was falsch war und worauf es bei den sogenannten lebensrettenden Sofortmassnahmen in erster Linie ankommt.

«Jeder Schüler ein Nothelfer!» Unter diesem Motto setzt sich die Schweizerische Aertzekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen mit allem Nachdruck für einen obligatorischen Unterricht der lebensrettenden Sofortmassnahmen im Rahmen des Schulprogramms ein. Wenn man den Eifer, mit dem die Kernser Schüler bei ihren Übungen am Werk sind, als Massstab der Freude nimmt, so darf man gewiss sein, dass ihnen der Nothelferkurs ebensoviel Spass gemacht hat wie der Skiunterricht.

Naturkatastrophen unvorstellbaren Ausmasses in allen Teilen der Welt: Erdbeben in Nordafrika, in Jugoslawien, in der Türkei, in Peru, Lawinenniedergänge in der Schweiz, Ueberschwemmungen in Rumänien . . .

Ein Unglück scheint dem anderen zu folgen. Ein bestimmtes Datum? Man müsste gleich mehrere nennen; denn angesichts der vielen und verheerenden Katastrophen, die in den vergangenen Monaten über verschiedene Länder in Ost und West und Süd hereinbrachen, lässt sich schwerlich ein einziger Tag besonders herausheben.

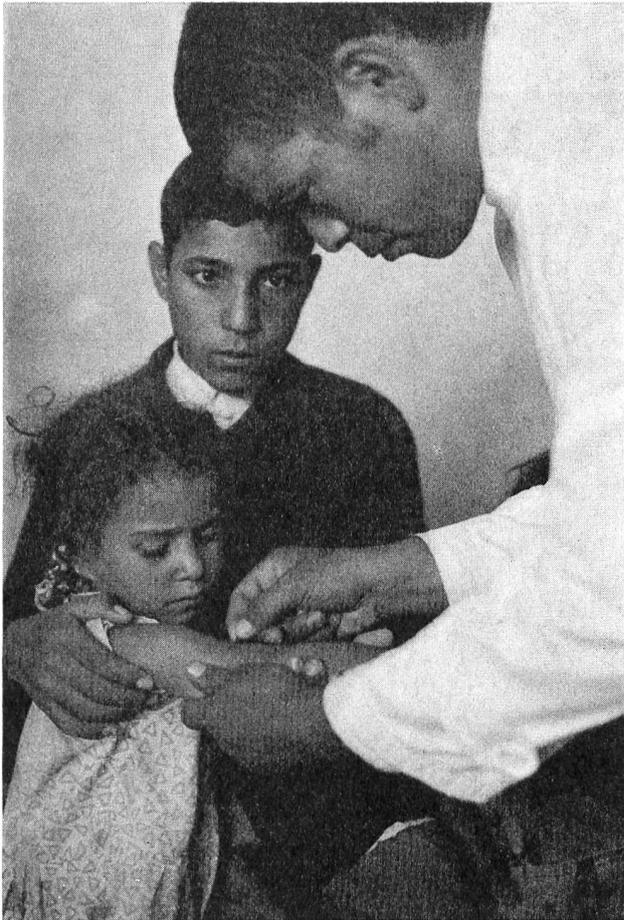
Tausende von Toten und Verletzten sind zu beklagen, Scharen von Obdachlosen. All ihr Hab und Gut liegt unter den Trümmern begraben. Im Chaos der ersten Bestürzung und des Entsetzens lassen sich die Schäden in ihrer ganzen Tragweite nicht ermessen. Es werden Monate vergehen, bis eine Bilanz gezogen werden kann.

In Jugoslawien, wo am 26. und 27. Oktober vergangenen Jahres achtzig Prozent der Häuser von Banja Luka zerstört wurden und in einem Umkreis von siebzig Kilometern 120 000 Obdachlose gezwungen waren, die Nächte trotz der empfindlichen Kälte im Freien zu verbringen, werden im Rahmen der Soforthilfe 2000 Wolldecken und 17 Tonnen Fleischkonserven im Wert von Fr. 55 000.— nach Banja Luka gesandt. Die aus der Sammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes verbleibenden Mittel werden für die Abgabe von 60 Metallbaracken mit je 4 Schlafstellen und von 6 Metallbaracken mit sanitären Einrichtungen eingesetzt.

Was die Wiederaufbauhilfe für die Türkei betrifft, so wird sie gemeinsam durch alle Hilfswerke erfolgen: Es sollen verschiedene Dorfzentren errichtet werden. Durch eine solche Zusammenarbeit können die Gelder weitaus zweckmässiger und nutzbringender angelegt werden, als wenn jedes einzelne Hilfswerk für sich ein Projekt verfolgen würde. An Stelle der ursprünglich vorgesehenen 40 Gemeinschaftszentren können nunmehr deren 80 geliefert werden.

Im Rahmen der Soforthilfe für Rumänien werden in fünf Charterflügen 7 Tonnen Milchpulver, 900 ml Gammaglobulin, 40 Tonnen Lebens- und Kindernährmittel, Schokolade, 22 Notstromgruppen, Wasserfilter und Wasserentkeimungstabletten sowie Kleider in das Katastrophengebiet entsandt; später folgen auf dem Schienenwege noch 50 Tonnen Reis (3 Eisenbahnwagen) und 36 Tonnen Fleisch/ Bohnenkonserven (2 Eisenbahnwagen). Die Bundesbehörden beteiligen sich an diesen Lieferungen mit 1 Million Franken; sie stellen zudem leihweise mehrere Strassenbaumaschinen zur Verfügung und ermöglichen die Abgabe von vier Geräten für die Leck- und Leitungssuche. Ein





technischer Mitarbeiter der Schweizer Herstellerfirma reist nach Tirgu-Mures, um eine Gruppe von rumänischen Fachleuten in der Handhabung dieses Suchgerätes zu instruieren. Das Schweizerische Rote Kreuz darf bis zum 10. Juni nahezu Fr. 700 000.— an Spenden für die Ueberschwemmungsgeschädigten entgegennehmen. Aus den nach Verrechnung der Soforthilfe verbleibenden Mitteln sollen Wiedereinrichtungs-Projekte finanziert werden. Eine Delegation der fünf schweizerischen Hilfswerke, die gemeinsam zur Hilfe aufgerufen haben — Schweizerisches Rotes Kreuz, Caritas, Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, Arbeiterhilfswerk und «Enfants du monde» — begibt sich am 15. Juli für einige Tage nach Rumänien, um mit den interessierten Stellen die Möglichkeiten schweizerischer Hilfe in der Wiederaufbauphase zu besprechen.

Seit dem 1. Juni 1970 ist eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Schweizerischen Roten Kreuz in Kraft, nach welcher das Schweizerische Rote Kreuz im Auftrag des Eidgenössischen Politischen Departementes Einkauf, Einlagerung, Aufsicht und Wartung sowie Verpackung und Spedition von Gütern übernimmt, die der Bund für Not- und Katastrophenhilfe an andere Staaten bereitstellen will. Diese Vereinbarung dient einer möglichst zweckmässigen und umgehenden Hilfeleistung für den Fall, dass irgendwo eine Katastrophe auftritt.

Aufnahmen: Comet-Photo, François Martin, Liga der Rotkreuzgesellschaften

